

Die Schulgemeinde.

Gedanken zur Mittelschulbewegung.

Unter den Forderungen, die die Mittelschüler zur Reform der Mittelschule aufstellten, stand auch die Einführung der Schulgemeinde. Sie wurde bewilligt. Man wird also darangehen, solche Schulgemeinden zu gründen. Ihre Einführung kann, wenn sie in richtiger Weise geschieht, ein Segen für die Schule als Erziehungsanstalt und damit für die Mittelschuljugend sein.

Was ist nun eine Schulgemeinde? Der Begriff ist nicht neu und schon der Reformationspädagoger Trogenbor hat den Versuch gemacht, die Selbstverwaltung der Schüler als Erziehungsfaktor in Dienst zu stellen. Man kann darunter die Gemeinschaft der Schüler verstehen, die sich zum Zwecke der Bildung des Geistes und des Charakters zusammenschließen. Diese Gemeinschaft kommt dem hervorragenden sozialen Bedürfnis der Jugend entgegen. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß gerade Knaben im Entwicklungsalter eine starke Neigung zu kameradschaftlichem Zusammenschlusse haben. Dieser Hang ist oft stärker als die Liebe zur Familie, zum Elternhaus. Aber die Schulgemeinde soll kein bloßer Geselligkeitsverein sein, sie steckt sich höhere Ziele. Sie will mit und neben dem Unterricht an der Erziehung der Jugend arbeiten, sie teilt sich mit der Schule in die Erziehungsaufgabe. Erziehung ist Bildung eines sittlichen Charakters, der nach bestimmten ethischen Grundsätzen handelt. Dadurch, daß die Schulgemeinde einen Teil der Disziplinargewalt ausübt, verleiht sie der Jugend Selbstbewußtsein, Selbstständigkeit und Freiheit. Diese Freiheit schließt aber auch Pflichten in sich, Pflichten der Selbstbeschränkung und Unterordnung, abgeleitet aus dem eigenen Interesse und dem der Allgemeinheit. Diese Selbstsucht und Unterwerfung des Willens unter die Interessen der Gesamtheit werden aber die Schüler umso

lieber zur Durchführung bringen, als sie nicht von einem außenstehenden Machtfaktor gefordert werden. Auf Bändigung des Willens beruht aber der Hauptteil der Erziehung. Und so wird die Schulgemeinde die Erziehungsaufgabe der Schule nur vorteilhaft ergänzen in der Richtung der Willensbeherrschung durch die selbstgelebten Pflichtgebote und der Bedeutung des Verantwortlichkeitsgefühls. Damit sind auch zwei wichtige ethische Momente gewonnen, auf denen sich der Organismus des Staates aufbaut. Wenn die Schule durch die Schulgemeinde Hilfe und Mitarbeit an der erzieherischen Aufgabe findet, ist das nur zu begrüßen. Unsere Mittelschule war ohnehin schon zu sehr Lernschule geworden, die sich um die Erziehung nur so nebenbei kümmerte. Die Schule vermittelte wohl eine Menge Kenntnisse, aber die Persönlichkeit, der sittliche Charakter erfuhr wenig Förderung. Und gerade das wäre die Hauptsache; Kenntnisse werden vergessen; Persönlichkeit, Grundsätze, Sinn für Recht und Ordnung, Verantwortung, kurz der sittlich gefestigte Charakter bleibt.

Welche Stellung nimmt nun aber der Lehrer zur Schulgemeinde ein? Soll sie ganz selbständig, dem Einflusse des Lehrkörpers ganz entrückt sein? Oder soll der Lehrkörper die Leitung derselben übernehmen? Letzteres wäre sicherlich falsch; die Schüler würden das als altes Joch in neuer Form empfinden und in ihrer Freude arg getäuscht werden. Mit der Tatsache, daß die Jugend nicht immer nur geführt und bevormundet werden will, sondern selbst sich führen, unter sich, ohne die unvermeidliche Obrigkeit sein will, ist unbedingt zu rechnen. Aber es kann doch auch nicht ganz sein, wenn die Jugend ganz des Rates und der Mitarbeit von erfahrenen Männern entbehrt. Und wer steht ihr näher als der Lehrer? Freilich, eines ist unter allen Umständen notwendig: der Schulleiter muß der Schulgemeinde fernbleiben, für ihn ist darin kein Platz. Der Lehrer muß als Freund unter Freunden unter den Jungen sitzen; seine Macht ist nicht die Autorität seiner Stellung, sondern seine Erfahrung, seine Kenntnisse und seine fest in sich ruhende Persönlichkeit. Er muß Herr sein im jugendlichen Kreise, ohne auch im geringsten den Herrn zu spielen, er muß in seinem Herzen jung sein wie die Jugend, damit diese ihn verstehen kann, und doch dabei die Erfahrung des Alters besitzen. Er muß Zeit und Lust und Liebe haben, mit der Jugend zu verkehren, ihre Nöte und Sorgen zu verstehen, ihre Fragen anzuhören und sie zu beantworten. Es wird viel Klugheit und Takt erforderlich sein, um hier den richtigen Weg zu finden. Aber seine Aufgabe wird auch dankbar sein, er wird das Vertrauen der Jugend gewinnen und ihre Herzen werden sich ihm erschließen; er wird viel mehr und viel Größeres wirken können als im Unterrichte.

Der Lehrkörper wird also Vertreter in die Schulgemeinde entsenden; am besten wird es sein, wenn die Schüler selber in der Vollversammlung ihre Wünsche diesbezüglich äußern und konkrete Vorschläge erstatten. Denn die Vertreter des Lehrkörpers in der Schulgemeinde müssen unbedingt das Vertrauen derselben besitzen; sie sind eine Art Bindenslied zwischen beiden und können Mißverständnisse hüben und drüben beseitigen. Anfangs wird es daran nicht fehlen; der Radikalismus der Jugend und die Meinung mancher Lehrer, sie geben etwas von ihrer Stellung preis, wenn sie sich gewissermaßen intim mit den Schülern einlassen, müssen sich stoßen; da wird es Sache der Vertreter der Lehrer sein, vermittelnd und aufklärend einzugreifen. Fälle von Undankbarkeit oder einzelne Auswüchse jugendlichen Ungehorsams dürfen den Lehrer nicht schrecken; er muß und wird Optimist bleiben und über der großen erzieherischen Aufgabe das einzelne Kränkende vergessen. Und beim guten Sinn unserer Jugend ist zu hoffen, daß solche Fälle vereinzelt bleiben und mit der Zeit ganz verschwinden.

Der Lehrer gehört also auch in die Schulgemeinde. Wir werden deshalb unsere Begriffsbestimmung modifizieren. Die Schulgemeinde ist die Gemeinschaft von Lehrern und Schülern, die sich zum Zwecke der Bildung des Geistes und Charakters zusammenschließen.

Eine weitere Frage ist die nach der Organisation der Schulgemeinde.

Mitglieder der Schulgemeinde sind, da der Zweck derselben eine gewisse geistige Reife voraussetzt, unter den Schülern nur die der Obermittelschule. Jede Klasse wählt einen Klassenausschuß; die Klassenausschüsse zusammen bilden den Gemeinschaftsausschuß. Die Wahl der Sprecher, ihre Befugnisse, die Rechte der Klassen- und Gemeinschaftsversammlung sind im Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern festzulegen. Dafür kann nicht gut ein Schema gegeben werden; es kommt übrigens dabei gar nicht auf einen juristisch genau die Satzungen enthaltenden Entwurf an; das Wichtigste ist die Arbeit in der Schulgemeinde.

Welche Aufgaben fallen nun der Schulgemeinde zu? Ihre Arbeit ist vielgestaltig. Sie hat in erster Linie den Ordnungsdienst innerhalb der Schule zu übernehmen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Bei Übertretungen in dieser Hinsicht steht dem Ordnungsausschuß in jeder Klasse die Disziplinargewalt zu; er kann Strafen verhängen, wird aber davon wenig Gebrauch machen, da meist ein Appell an das Ehrgefühl die gewünschte gute Wirkung zeitigt. Dann soll die Schulgemeinde eine freie Aussprache über alle die Schule berührenden Fragen ermöglichen. Die Jugend hat ein Anrecht darauf, sich Rats zu holen. Kann sie es nicht in der Schule tun, so geschieht es anderwärts und ledet oft in der Weise, daß ein Mißtrauen zwischen Lehrer und Schüler geweckt wird. Und dieses Mißtrauen

muß beseitigt werden. Hat die Schulgemeinde in ernstester Beratung Wünsche, Einrichtungen der Schule betreffend, formuliert, so kann sie diese dem Direktor oder dem Lehrkörper (der Konferenz) zur Kenntnis bringen. Eine solche Aussprache über die Organisation des Unterrichts, über Lehrplan und Disziplinarordnung wird manches schiefe Urteil beseitigen. Am meisten dürfte aber über den zukünftigen Beruf gesprochen werden. Eine Aufklärung über die Berufe, über die Art und Ausichten des Hochschulstudiums, über die Fragen, die bald an den Obermittelschüler herantreten werden, kurz eine Berufsberatung kann nur von Vorteil sein. Ein wichtiges Stück Erziehung wird die Schulgemeinde leisten, wenn man ihr Gelegenheit gibt, praktische Arbeit im Dienste der Gemeinschaft zu tun. In dieses Gebiet fällt der Dienst bei der Verwaltung der Schulbibliothek; hier kann die Schulgemeinde durch ihre Mitarbeit neues Leben wecken; die Gemeinschaft soll nicht nur den Ausleihdienst besorgen, sondern auch Einfluß auf den Ankauf von Büchern haben. Bei der Verwaltung der Schülerlade wäre die Schulgemeinde auch zur Arbeit heranzuziehen.

Die Schulgemeinde soll aber vor allem anderen ihren Mitgliedern ein Heim bieten, in dem sie sich in der freien Zeit zur Arbeit und Geselligkeit vereinen. Meist wird es möglich sein, in der Schule ein geeignetes Lokal zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung des Heims, die Ordnung darin besorgt die Gemeinde. Im Heim veranstaltet die Gemeinschaft Vorträge, Diskussionen, Lichtbildervorstellungen, musikalische Veranstaltungen, vielleicht sogar Theateraufführungen. Das Heim ist der Sammelplatz der Schüler, der Mittelpunkt der Schulgemeinde. Hier sollen sich die Schüler zu Hause fühlen; das soll ihr Stolz und ihre Freude sein, weil es ihre Schöpfung ist. Auch außerhalb der Schule eröffnet sich der Schulgemeinde ein breites Feld der Betätigung. Sie soll das Jugendspiel, die Wanderungen nach ihrem Geschmack organisieren, Besuche von Museen, Fabriken usw. anregen und durchführen; im Winter können Skiabteilungen, im Sommer Ruderklubs gebildet werden. Sport aller Art soll gepflegt werden. Ja, wenn die obersten Klassen tanzlustig sind, so kann die Schulgemeinde auch mit einem Tanzkurs an die Öffentlichkeit treten.

Mit der Schulgemeinde hat man in Amerika und England die besten Erfahrungen gemacht. Die Demokratie muß auch in dem kleinen Rahmen der Schule die starre Autokratie ablösen und neue erzieherische Werte hervorbringen. Und solche Werte kann die Schule gut brauchen, soll sie wieder das werden, was wir von ihr fordern, eine Erziehungsanstalt.

Dr. A. Franke.